

Finanzbuchhaltung

1.	Existieren Regelungen für die Mandats- und Auftragsannahme und werden diese entsprechend beachtet?
2.	Wird der Auftragsumfang eindeutig definiert und werden Besonderheiten erfasst?
3.	Wird bei der Festlegung des Buchführungsumfangs die vorgesehene Gewinnermittlungsart berücksichtigt?
4.	Wurden die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten zwischen Mandant und Steuerberater abgegrenzt?
5.	Gibt es Regelungen, welche Fibu-Auswertungen mit Zustimmung des Mandanten an Dritte weitergegeben werden dürfen oder müssen?
6.	Wird dem Mandanten ein Pendelordner zur Verfügung gestellt?
7.	Wird die Handhabung des Pendelordners mit dem Mandanten besprochen?
8.	Existieren Regelungen zum inhaltlichen Aufbau einer Fibu-Handakte?
9.	Wurde der anzuwendende Kontenplan festgelegt und gibt es dafür klare Regelungen?
10.	Gibt es Buchungsanweisungen zur einheitlichen Anwendung von Kontenplänen und werden diese von den Mitarbeitern einheitlich beachtet?
11.	Ist sichergestellt, dass der richtige USt-Voranmeldungszeitraum geschlüsselt wird?
12.	Ist sichergestellt, dass die richtige USt-Besteuerungsart geschlüsselt wird (Soll- oder Ist-Besteuerung)?
13.	Ist sichergestellt, dass im Fall der antragsbedürftigen Ist-Besteuerung die Genehmigung des Finanzamts eingeholt wird?
14.	Ist in den BWA-Stammdaten eine aussagefähige Regel für die Berücksichtigung des Waren- und Materialeinsatzes geschlüsselt?
15.	Passt die gewählte BWA-Form zur Gewinnermittlungsart und/oder zur Branche des Mandanten?
16.	Werden alle Möglichkeiten zur elektronischen Weiterverarbeitung von Buchführungsdaten genutzt?
17.	Werden Schnittstellen zu anderen Programmen konsequent genutzt (insb. Lohn und Anlagenbuchhaltung)?
18.	Wird der regelmäßige Mandanten-Belegeingang überwacht und dokumentiert?
19.	Ist sichergestellt, dass im Pendelordner befindliche Unterlagen, die für andere Prozesse benötigt werden, entsprechend weitergeleitet bzw. weiterbearbeitet werden (z. B. Steuerbescheideingang, Originale von Kapitalertragsteuer- oder Spendenbescheinigungen)?
20.	Wird vor Beginn der Bearbeitung soweit möglich geprüft, ob die eingegangenen Belege vollständig bzw. lückenlos sind?
21.	Werden externe Daten zur rationellen Erstellung der Buchführung zur Weiterverarbeitung genutzt (Bankumsätze)?
22.	Werden vorsteuerrelevante Belege daraufhin überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG i. V. m. § 14 Abs. 4, § 14 a UStG und § 33 ff. UStDV)?

23.	Ist sichergestellt, dass Vorsteuern aus Zwischen- und Anzahlungsrechnungen nur als fällig (verrechenbar) gebucht werden, wenn eine Zahlung geleistet wurde und entspricht diese Vorsteuer der Höhe nach dem tatsächlich geleisteten Zahlbetrag?
24.	Ist sichergestellt, dass bei nur teilweiser Vorsteuerabzugsberechtigung diese Vorsteuer auf gesonderte Konten gebucht und anschließend aufgeteilt wird?
25.	Ist sichergestellt, dass die vom Mandanten erstellten Zwischen- und Anzahlungsrechnungen nicht oder wenn doch, nur statistisch gebucht werden?
26.	Ist sichergestellt, dass die auf erhaltene Anzahlungen oder Zahlungen auf Zwischenrechnungen im Zeitpunkt des Zahlungseingangs fällige Mehrwertsteuer gebucht wird?
27.	Werden die gesonderten Aufzeichnungs- und Abzugsfähigkeitsvorschriften des § 4 Abs. 5 und 7 EStG für Aufwendungen wie z. B. Geschenke, Bewirtungskosten, häusliches Arbeitszimmer beachtet? (einzeln und getrennt aufzeichnen)
28.	Sind bei Reisekosten Nachweise bzw. Aufzeichnungen über die Dauer der Reise und deren betriebliche Veranlassung vorhanden? Sind die Abschnitte 38 - 40 a der LoStR beachtet worden?
29.	Sind von wichtigen Belegen Kopien zu den Akten genommen worden wie z. B. - von Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens für Zwecke der Anlagenbuchführung und der Investitionszulage, - von Vertragsunterlagen für Versicherungen, Kredite, Miete, Leasing etc. - von Zinsabrechnungen für die Berechnung etwaiger Dauerschuldzinsen bei Kontokorrentkrediten - von Jahreskontoauszügen für Saldenabstimmungen?
30.	Wird sichergestellt, dass bei Sachverhalten nach § 13 b UStG die zu übernehmende und abzuführende Mehrwertsteuer gebucht und ggf. als abzugsfähige Vorsteuer erfasst wird?
31.	Sind wiederkehrende Buchungen für den monatlichen pauschalen Eigenverbrauch bezüglich Warenentnahmen sowie privater Kfz- und Telefonnutzung angelegt worden?
32.	Sind wiederkehrende Buchungen für den ratierlichen unterjährigen Aufbau von Rückstellungen angelegt worden? z. B. für <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschlusskosten • Beiträge an die Berufsgenossenschaft • Weihnachtsgelder • Urlaubsgelder • Pensionsrückstellungen • Zinsen für Darlehen, bei denen die Zinsabrechnungen nur vierteljährlich oder jährlich erfolgen
33.	Sind wiederkehrende Buchungen für die ratierliche Auflösung von - auch unterjährigen - Rechnungsabgrenzungen angelegt worden?
34.	Liegen Sachverhalte mit Vorsteuerberichtigung vor (§ 15 a UStG) und sind hierfür wiederkehrende Buchungen angelegt worden?
35.	Ist sichergestellt, dass die erfassten wiederkehrenden Buchungen laufend aktualisiert und monatlich verarbeitet werden?
36.	Werden die Personalkosten brutto verbucht?
37.	Ist sichergestellt, dass Zu- und Abgänge im Anlagevermögen laufend in der Anlagenbuchführung erfasst werden?
38.	Ist sichergestellt, dass die monatlichen Abschreibungs- und Abgangsbuchungen aus der Anlagenbuchführung in die Fibu übernommen werden?
39.	Wird monatlich geprüft, ob die Salden der Anlagekonten der Fibu mit den Werten der Anlagenbuchführung übereinstimmen?
40.	Wird monatlich geprüft, ob die Salden der Geldkonten mit dem Kassenbuch und den Bankkontoauszügen übereinstimmen?
41.	Wird monatlich eine Kassenminusprüfung durchgeführt?
42.	Werden monatlich Darlehens- und Verrechnungskonten abgestimmt?
43.	Werden für zeitraumbezogene größere Aufwendungen unterjährig und jahresübergreifend aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet?

44.	Werden bestehende Rechnungsabgrenzungsposten monatlich rätierlich aufgelöst?
45.	Ist sichergestellt, dass der Lohnbuchungssatz aus der Lohnbuchführung monatlich in die Fibu übernommen wird?
46.	Erfolgt eine monatliche Abstimmung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal, dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern?
47.	Erfolgt eine monatliche Abstimmung der ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Personal, z. B. aus Vorschüssen?
48.	Wird geprüft, ob die gebuchte Mehrwertsteuer mit der rechnerisch aus den in die Umsatzsteuer-Voranmeldung eingeflossenen Umsätzen ermittelten Mehrwertsteuer übereinstimmt?
49.	Wird bei Ist-Versteuerung geprüft, ob die ausgewiesene nicht fällige Umsatzsteuer dem Stand der umsatzsteuerpflichtigen Forderungen entspricht?
50.	Wird geprüft, ob für <u>nicht</u> gezahlte größere regelmäßige monatliche Aufwendungen (z. B. Miete) eine Verbindlichkeit erfasst wurde?
51.	Wird monatlich geprüft, ob aktive Bestandskonten unzulässigerweise Habensalden ausweisen?
52.	Wird monatlich geprüft, ob passive Bestandskonten unzulässigerweise Sollsalen ausweisen?
53.	Wird monatlich geprüft, ob Aufwandskonten unzulässigerweise Habensalden ausweisen?
54.	Wird monatlich geprüft, ob Ertragskonten unzulässigerweise Sollsalen ausweisen?
55.	Wird monatlich geprüft, ob bebuchte, aber nicht beschriftete Konten vorhanden sind die u. U. Fehlbuchungen beinhalten?
56.	Wird geprüft, ob die Offene-Postenliste der Debitoren Habenposten ausweist und ob diese korrekt sind?
57.	Wird geprüft, ob die Offene-Postenliste der Kreditoren Sollposten ausweist und ggf. ob diese korrekt sind?
58.	Wird geprüft, ob die Offene-Postenliste der Debitoren seit längerem überfällige Posten ausweist und falls diese korrekt sind, ob eine Wertberichtigung zu bilden ist?
59.	Wird geprüft, ob die Offene-Postenliste der Kreditoren seit längerem überfällige Posten ausweist und ob diese korrekt sind?
60.	Werden monatlich erhaltene und geleistete Anzahlungen abgestimmt und ggf. aufgelöst?
61.	Werden ungeklärte Posten und noch unbeantwortete Rückfragen aus Vormonaten nachverfolgt und ggf. erledigt?
62.	Wird geprüft, ob die Saldenvorträge aus dem Vorjahr für Bestandskonten gebucht sind?
63.	Falls die benutzte Finanzbuchführungssoftware über eine Prüfroutine für Auffälligkeiten verfügt, wird die Prüfung auch durchgeführt und das entsprechende Protokoll ausgegeben?
64.	Ist, insbesondere bei individuellen BWA's sichergestellt, dass alle Aufwands- und Ertragskonten in die BWA einfließen (ggf. Verprobung des Saldos der Ertragskontenklassen mit dem BWA-Ergebnis)?
65.	Werden etwaige signifikante Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen analysiert und auf Fehlerwahrscheinlichkeit untersucht?
66.	Wird geprüft, ob die Erfassung von Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen zur Aussagefähigkeit der BWA erforderlich ist?
67.	Wird geprüft, ob die Erfassung von Bestandsveränderungen an Waren- und Materialvorräten zur Aussagefähigkeit der BWA erforderlich ist und werden rechnerische Wareneinsatzquoten regelmäßig überprüft?
68.	Sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen berücksichtigt?

69.	Enthält die BWA einen Vorläufigkeitsvermerk?
70.	Ist nachvollziehbar, welche Auswertungen der Mandant erhält?
71.	Werden für ungeklärte Posten Rückfragezettel gefertigt?
72.	Werden zu beanstandende Belege entsprechend gekennzeichnet und der Mandant um Beseitigung des Missstands gebeten?
73.	Ist sichergestellt, dass die Honorar-Rechnung für die erledigten Buchführungsarbeiten erstellt und versandt wird?
74.	Ist sichergestellt, dass die Daten für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen fristgerecht elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden?
75.	Werden über Besprechungen und Telefongespräche mit Mandanten Aktenvermerke angefertigt?
76.	Wird der Mandant über signifikante oder erläuterungsbedürftige Ergebnisse der BWA ausreichend und verständlich informiert?
77.	Wird geprüft, ob die Ertragsteuervorauszahlungen im richtigen Verhältnis zu dem laufenden Ergebnis stehen?
78.	Sind den Mandanten die von der Kanzlei angebotenen zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen bekannt (Grafiken, Entwicklungsübersicht, Plan-Vergleichs-BWA, Prognose-BWA, Kurz-Report, Controlling-Report, etc.)?
79.	Werden dem Mandanten individuelle Zusatzleistungen aktiv angeboten?
80.	Existiert eine Anweisung, wann, wie und unter welchen Voraussetzungen der Jahreswechsel durchzuführen ist?
81.	Wird durch Checklisten geprüft, ob sich die Buchführung in einem abschlussreifen Zustand befindet?